

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlich:
Lageblatt Rieser
Herausg. Nr. 20
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptamts Weihen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach:
Dresden 1500.
Stroßhof:
Rieser Nr. 22.

Nr. 121.

Freitag, 25. Mai 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Druckzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertücht, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Der Geist des Friedens.

In dem aufgeregten Gemühen gewisser Kreise der Auslandspresse um eine politische Einschätzung des Ausbruchs der Völkerverwirrung, wozu ihr leider deutsche Zeitblätter das Stichwort liefern, findet sich eine merkwürdigerweise kaum beachtete Meldung einer New Yorker Funkkorrespondenz, die besagt, Poincaré werde von der deutschen Regierung eine Erklärung über die Völkerverwirrung fordern. Ein solcher Schritt Poincarés ist bisher noch nicht erfolgt und dürfte wahrscheinlich auch umso weniger erfolgen, als ja selbst der maßgebende französische Sachverständige für den Kampf auf die Abfertigung der in der französischen Presse schnell verbreiteten Verleumdungen öffentlich hinwies, nach denen Deutschland angeblich im geheimen ein Kampfaberger gestellt habe. Man erinnert sich noch der so überaus verhängnisvollen Wirkung der organisierten Hebe, die die Presse des ehem. feindlichen Auslandes während des Krieges und noch viele Jahre nach dem Kriege, nur langsam abebbend, geübt hat. Nun, wie schon bei anderen Gelegenheiten, so war auch diesmal Frankreich dasjenige Land, das zuerst und am eifrigsten aus dem Hamburger Unglück Kapital zu schlagen versuchte, obwohl es dabei von seinem besten Bundesgenossen, England, keine Unterstützung erhielt. Die oben erwähnte New Yorker Meldung ist vor allem interessant deshalb, weil sie nicht nur zeigt, daß diese durch französische Kanäle lancierte Tendenzmeldung das eiserne Bemühen der französischen Presse mit einer "Auslandsstimme" unterstützen sollte, sondern auch daß die Praktiken der Kriegs- und der ersten Nachkriegszeit auch heute noch von unserem schärfsten Gegner in allen möglichen Variationen angewandt werden, wenn es darauf ankommt, den ohnehin schon wehrlosen Nachbarn aus dem Land zu vertreiben und ihm vielleicht eine neue Kontrollkommission oder wenigstens eine völkerrechtliche, d. h. selbstverständliche französische, Untersuchungskommission auf den Hals zu schieben. Auch dieser Vorfall ist eine kennzeichnende Randglosse zu dem kritischen Ergebnissen der Pariser Konferenz, mit dem die demokratische und die sozialdemokratische Presse in Deutschland die bedingungslose Anbiederung an den Gegner von gestern propagiert, der gar nicht daran denkt, das Schwert aus der Hand zu legen.

Die Kundgebungen in Innsbruck.

In Innsbruck. Auch in den späteren Abendstunden bildeten sich immer wieder kleinere Gruppen von Demonstranten, die vergeblich versuchten, zum italienischen Konsulat zu gelangen. Das in auswärtigen Blättern verbreitete Gerücht, daß die italienische Fahne am Konsulat ein zweites Mal niedergeholt worden wäre, ist völlig unrichtig. Die Demonstranten gelangten infolge der harten Abwehrmaßnahmen nicht einmal in die Straße, in der das Konsulat liegt. Nach 10 Uhr abends wollten einige Hundert, meist jugendliche Personen aus einer italienischen Gastwirtschaft stiegen. Sie wurden jedoch vor dem Lokal von der Wache aufgehalten, die die Menge unter Anwendung des Gummischnappels und der blanken Waffe zerstreute. Auch Versuche, zur Privatwohnung des italienischen Konsuls zu gelangen, scheiterten infolge der polizeilichen Abwehrung. Um 11 Uhr nachts zog ein Trupp von Demonstranten nach den Beamtenhäusern der italienischen Eisenbahner, die ebenfalls durch ein Polizeiaufgebot gesichert sind. Zur Stunde (11 Uhr nachts) dauern die Umzüge kleinerer Gruppen noch fort.

Der Tiroler Landtag und die Vorgänge im italienischen Generalkonsulat.

Wien. Anlässlich der Vorgänge im italienischen Generalkonsulat in Innsbruck hatte der Tiroler Landtag geplant, eine Kundgebung sämtlicher Parteien zu veranstalten. Zu dieser Kundgebung kam es jedoch nicht, da die Sozialdemokraten gegen die von den bürgerlichen Parteien geforderte Entschließung Protest erhoben und dieselbe für unzulässig erklärten. Da der Landtag nur eine Kundgebung aller Parteien veranstalten wollte, unterließ dieselbe. Wie es heißt, soll der italienische Generalkonsul, bevor er seine Forderungen wegen Benutzung des Konsulats, telefonisch mit Rom gesprochen haben. Der junge Mann, der die Fahne vom Konsulat heruntergerissen hat, wurde in der Person des 22 Jahre alten Universitätsstudierenden Herberl Kaiser, Mitglied der Studentenverbindung "Germania" festgehalten. Gestern nachmittags erschien ein höherer Funktionär des Bundeskanzleramtes in der italienischen Konsulatskanzlei, um dem Geschäftsträger das Bedauern auszudrücken.

Eine Bauernfraktion.

Berlin. In den Reichstagen sind bekanntlich vier Bauerngruppen gewählt worden. Es wäre unseren Informationen zufolge falsch, die christlich-nationale Bauernpartei, an deren Spitze ja der frühere Volkspartei-Deputierte steht, ohne weiteres mit den deutschnationalen gleichzusetzen. Denn hätten sich wohl nur ohne weiteres die Abgeordneten des "sächsischen Volksvolkes" und die Abgeordneten des "Landvolkes", das sind zusammen 6, angeschlossen. Nun ist aber der Gedanke aufgetaucht, eine einheitliche Bauernfraktion zu bilden, die 10 Abgeordnete der christlich-nationalen Bauernpartei, 3 Hannoveraner, 3 Landvolks- und 2 Vertreter des sächsischen Volksvolkes, sowie die 8 Abgeordneten der deutschen Bauernpartei umfassen soll, also über 28 Stimmen verfügen würde. Es ist weiter beabsichtigt, mit der anderen sächsischen Gruppe im Reichstag, nämlich mit der Wirtschaftspartei,

Der 11. August Nationalfeiertag.

Preußens Antrag vom Reichsrat angenommen. — Der verfassungsändernde Charakter verneint.

Berlin. Die wichtigste Vorlage in der gestrigen Reichsrats-Sitzung war der von der preussischen Regierung eingebrachte Gesetzentwurf, den 11. August zum Nationalfeiertag zu erklären und die Gemeinden zur Bekämpfung der öffentlichen Gebäude und zu entsprechenden Feiern an diesem Tage anzuhalten. Nach dem Bericht des Berichterstatters Ministerialdirektor Vohdt haben die Reichsratsausschüsse mit den Stimmen von 14 Ländern dem Gesetzentwurf zugestimmt. Die Frage, ob der Entwurf verfassungsändernden Charakter habe, also der Zweidrittelmehrheit bedürfe, ist von den Ausschüssen mit großer Mehrheit verneint worden. Der bayerische Abgeordnete Dr. v. Wegner gab die Erklärung ab, daß nach Ansicht der Bayerischen Regierung die Reichsverfassung keine Handhabe dafür biete, den 11. August zum Nationalfeiertag zum allgemeinen Feiertag im Sinne der Verfassungsgesetzgebung zu erklären. Der Bayerische Regierung sei die Zustimmung auch dadurch unmöglich gemacht, daß der Gesetzentwurf schwere Eingriffe in die Verwaltungsgewalt der Länder enthalte. Aus der Reichsverfassung könne nicht die Befugnis abgeleitet werden, durch die Verfassungsgesetzgebung die Verfassung öffentlicher Gebäude anzuordnen und bindende Bestimmungen über die Abhaltung von Schulfeiern zu treffen. Im übrigen lege der Begriff der öffentlichen Gebäude keineswegs fest. Staatssekretär Dr. Weismann-

Preußen erklärte im Namen der Provinz Schleswig-Holstein, daß diese dem Gesetzentwurf zustimme, sich aber auf die früher abgegebene Erklärung beziehe. In der Abstimmung wurde zunächst die Vorfrage, ob das Gesetz einen verfassungsändernden Charakter habe, also der Zweidrittelmehrheit bedürfe, mit 52 gegen 11 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen verneint. Sodann wurde die Vorlage mit 47 gegen 19 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Gegen die Vorlage stimmten die Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien und die Länder Bayern und Württemberg; es enthielten sich Ober- und Niederbayern und Oldenburg. Der von der Reichsregierung vorgelegten Uebersicht über die den Gemeinden zu zahlenden Zehre zur Deckung der ihnen aus der Vorbereitung und Durchführung der Reichstagswahl am 20. Mai erwachsenen baren Aufwendungen stimmte der Reichsrat zu. Von einigen Änderungen der Geschäftsordnung des Reichsrats, die die Ausschüsse vorschlugen, war die interessanteste die neue Bestimmung, daß über Vorgänge in den Ausschüssen des Reichsrats im Reichstag berichtet werden könne, jedoch über die Stellungnahme eines Landes, eines Bevollmächtigten oder der Regierung nur mit deren Zustimmung. Der Reichsrat folgte den Vorschlägen der Ausschüsse zur Änderung der Geschäftsordnung.

Das Urteil im Braunprozess.

Leipzig. Im Kommuniprozess — dem sogenannten Braunprozess — vor dem Reichsgericht wurde heute mittags nach mehrwöchiger Dauer des Prozesses das Urteil verkündet. Wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Vergehen nach § 7, Absatz 1 des Republikgesetzes werden verurteilt: Oldenburg und Tallha zu je 1 1/2 Jahren Zuchthaus und 150 Mark Geldstrafe, und Gang zu 1 Jahr Zuchthaus und 100 Mark Geldstrafe. — Müller wird wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. — Die Geldstrafen und 3-5 Monate der Freiheitsstrafen gelten als verbüßt.

Der Strafantrag im Braunprozess.

Der Reichsanwalt stellte Donnerstag nachmittags nach fast dreiwöchiger Verhandlung folgende Strafanträge: Gegen den Ritter Talha-Brennen 1 1/2 Jahre Zuchthaus und 150 Mark Geldstrafe, gegen den Schlosser Oldenburg-Berlin 1 Jahr, 3 Monate Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, gegen den Schreiner Müller-Kaiserlautern 1 Jahr Zuchthaus und 100 Mark Geldstrafe und gegen den Schriftleiter Gang-Hamburg 1 Jahr Zuchthaus. Das Verfahren gegen den Angeklagten Semmelmann ist bekanntlich abgelehnt worden, nachdem der Reichsanwalt Dr. Samter wegen Verdachts der Mittäterschaft zur Verteidigung nicht mehr zugelassen worden war. Das Urteil wird heute verkündet werden.

Vertreterversammlung des Reichslandbundes in Wiesbaden.

Wiesbaden. (Telunion). Der Reichslandbund hielt am Donnerstag im Kurhaus zu Wiesbaden eine Vertreterversammlung ab, der am Mittwoch ein informeller Begrüßungabend im kleinen Kurhausaal vorausging. Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden nahmen hier Gelegenheit, den Landbund im besetzten Gebiet zu begrüßen. Am Donnerstag nachmittags versammelten sich etwa 250 Landbundesvertreter aus dem ganzen Reich zur erweiterten Vertreterversammlung. Prääsident Depp begrüßte die Versammlung. Die Wahl hätte dem Bürgerium eine schwere Schlappe gebracht und die Ausföhrung des landwirtschaftlichen Notprogramms werde nunmehr bei denjenigen politischen Gruppen liegen, von denen eine landwirtschaftlich freundliche Politik nicht erwartet werden könne. Der Kampf um den Enteignungsbegriff werde nunmehr in voller Schärfe entbrennen. Die deutsche Landwirtschaft werde sich aber auch angesichts dieser Ausföhrung nicht entmutigen lassen. Wenn die Organisationen einig bleiben, werde es trotzdem gelingen, den deutschen Bauernstand zu retten. Sodann sprach der Präsident des Reichslandbundes Graf von Helldorf, über das Thema "Der Daseinstampf der Landwirtschaft".

Schulffreuzer Berlin nach Komori (Japan) unterwegs.

Berlin. Schulffreuzer Berlin ist gestern von Otsu (Japan) nach Komori (Japan) in See gegangen.

Uebersicht der Einnahmen des Reichs an Steuern, Zöllen und Abgaben für 1927.

Berlin. Nach der Uebersicht der Einnahmen des Reichs an Steuern, Zöllen und Abgaben im Rechnungsjahr 1927 (einschließlich der aus den Einnahmen den Ländern usw. überwiesenen Anteile usw. und der an den Generalagenten für Reparationsabgaben und an den Kommisar für die verpfändeten Einnahmen abgetretenen Beiträge) beläuft sich die Einnahme des Reichs an Zöllen und Verbrauchssteuern auf 5 548 795 228 Reichsmark, davon entfallen auf fortbauende Steuern 5 529 296 185 und auf einmalige Steuern 20 508 541 Reichsmark. Im Reichshaushaltsplan war die entsprechende Einnahme für das Rechnungsjahr 1927 veranschlagt auf 5 552 000 000 bzw. 5 525 000 000 bzw. 27 000 000 Reichsmark. Die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchsabgaben beliefen sich für das Rechnungsjahr 1927 auf 2 940 516 020 Reichsmark. Davon entfallen auf verpfändete Zölle und Verbrauchsabgaben 2 890 485 093, auf andere Zölle und Verbrauchsabgaben 50 030 927 Reichsmark. Im Reichshaushaltsplan war die entsprechende Einnahme veranschlagt auf 2 908 500 000 bzw. 2 814 000 000 bzw. 44 500 000 Reichsmark.